

# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

---

Nummer 171

---

Potsdam, 15.12.2009

## **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA-A)**

---

Herausgeber:  
Rektor der Fachhochschule Potsdam  
Pappelallee 8 - 9  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft. Besondere Bestimmungen (StudPO-B MA A)**

**Inhalt**

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Ziel des Studiums	2
§ 3	Studienbeginn	2
§ 4	Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren	2
§ 5	Studienberatung	3
§ 6	Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3
§ 7	Lehrformen	3
§ 8	Wiederholungen von Modulen	4
§ 9	Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote	4
§ 10	Inkrafttreten	4

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht und Studienverlauf	5
--	---

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die besonderen Bestimmungen für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam (StudPO-A, ABK Nr. 145 vom 28.04.2008).

**§ 2  
Ziel des Studiums**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft ist ein anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der vom Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam mit eigenen und in geringem Umfang auch mit externen Lehrkräften aus der Berufspraxis durchgeführt wird.
- (2) Mit dem Studienabschluss wird der akademische Grad „Master of Arts“ erworben.
- (3) Dieser Studiengang richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die bereits über einschlägige archivarische Berufserfahrungen verfügen sowie einer Tätigkeit in einer Einrichtung

mit Archivierungsaufgaben nachgehen, aber noch keinen Hochschulabschluss im Bereich Archivwissenschaft erworben haben.

- (4) Mit diesem Studiengang sollen akademische Berufspraktiker/innen in Archiven eine Ausbildungsalternative zur bislang ausschließlich an den verwaltungsinternen Ausbildungsstätten (Archivschule Marburg und Bayerisches Staatsarchiv München) angebotenen Referendarsausbildung zum wissenschaftlichen Archivar erhalten. Ein berufsbegleitendes Angebot besitzt den Vorteil, die zahlreichen „Seiteneinsteiger“ in den Archiven zu qualifizieren. Die Frage nach der berufspraktischen Relevanz steht deshalb neben der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Entwicklungen und Forschungstendenzen im Zentrum curricularer Entscheidungen.

**§ 3  
Studienbeginn**

Die Studienaufnahme erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester in den ungeraden Kalenderjahren.

**§ 4  
Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren**

- (1) Zum weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft kann zugelassen werden, wer die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:
  1. ein für die bekannten Archivsparten einschlägiges erfolgreich abgeschlossenes Studium (z.B. Geschichte, Germanistik, Volkskunde etc.) an einer Hochschule in einem mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiengang oder in einem mindestens achtsemestrigen Diplom- oder Magisterstudiengang im Umfang von mindestens 180 Credits, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut,
  2. eine mindestens 12-monatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung, die innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren vor Aufnahme des Studiums abgeleistet worden sein soll und
  3. zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Archiveinrichtung. Während des Studiums soll die berufspraktische Begleitung gesichert sein.

- (2) Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet der Fachbereich Informationswissenschaften auf der Grundlage der eingehenden Bewerbungsunterlagen und der nachgewiesenen wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrung.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informationswissenschaften setzt hierfür eine Auswahlkommission ein.

### **§ 5 Studienberatung**

Vor Aufnahme des Studiums besteht die Möglichkeit einer ausführlichen und individuellen Beratung durch die beteiligten Lehrenden. Auch während des Studiums besteht die Möglichkeit einer Beratung zu allen das Studium, seine Inhalte und Organisation betreffenden Fragen.

### **§ 6 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft ist als berufsbegleitendes Fernstudium angelegt. Die Studienzeit beträgt sechs Semester und umfasst 120 Credits (Leistungspunkte nach ECTS). Für den Erwerb eines Credits werden 30 Stunden Arbeitsaufwand des Studierenden zugrunde gelegt. Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, unterliegt die Regelstudienzeit einem Teilzeitstudienansatz, dem ein durchschnittlicher Studienaufwand im Umfang von 40 Credits pro Studienjahr zugrunde liegt. Das bedeutet für die Studierenden, dass sie neben einer hauptberuflichen Teilzeitbeschäftigung oder Projektarbeit oder im Rahmen einer teilweisen Freistellung für Studienzwecke durchschnittlich 25 Stunden wöchentlichen Studienaufwand für 48 Wochen im Jahr aufwenden müssen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von Credits erfolgt in der Anlage.
- (2) Es wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Näheres regelt eine diesbezügliche Satzung des Fachbereichs Informationswissenschaften.
- (3) Die Wissensvermittlung erfolgt nach dem Modell des Distance Learning. In den Präsenzphasen finden Lehrveranstaltungen zu

allen Modulen statt, die von den Studierenden mittels Studienmaterialien vor- und nachbereitet werden. Die Lern- und Arbeitsprozesse werden interaktiv und virtuell unterstützt durch eLearning-Anteile in den Modulen.

- (4) Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, insgesamt also 18 Module, zuzüglich der Erstellung der Masterarbeit gemäß der Anlage. Die beiden Wahlmodule dienen einerseits der Vertiefung archiv- und informationswissenschaftlicher Fragestellungen und Entwicklungen und andererseits der Erlangung von Kompetenzen aus einem spezifischen Tätigkeitsfeld der professionellen Informationsarbeit in Archiven. Die Pflicht- und Wahlmodule können in Kooperation mit weiteren Studiengängen der Hochschule und externen Partnern angeboten werden. In den Modulen sind in der Regel Selbststudien- und Präsenzbestandteile miteinander kombiniert. Alle Module schließen mit einer benoteten schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung ab.

### **§ 7 Lehrformen**

- (1) Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Archivwissenschaft basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch Vorlesungen, Seminare und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die Berufspraxis in der Archivarbeit. Dabei kommt der Ansatz des „Blended Learning“ zum Tragen, der auf die Methoden des Online-Learnings, der Online-Beratung sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten.
- (2) Das Lernmodell beinhaltet bei einem Modul von i.d.R. 5 Credits (150 Arbeitsstunden) eine Verteilung zwischen Präsenz-/Kontaktzeiten und Selbststudium/Prüfungszeiten wie folgt:

Präsenzlehre (38 Arbeitsstunden):

- Präsenzveranstaltung in der Hochschule im Umfang von mindestens 12 Stunden (Vorlesung, Seminardiskussion, Übungen, Präsentationen, Gruppenarbeit etc)

- Kontaktzeiten (Diskurs mit Studienkollegen und Dozenten in Diskussionsforen und Chats sowie bei persönlichen und telefonischen Kontakten)

Selbststudium (112 Arbeitsstunden):

- Lehrmaterialien lesen und exzerpieren
- eigene Recherchen (Internet, Bibliothek, Archiv)
- recherchierte Materialien auswerten
- Anfertigung von wissenschaftlichen Hausarbeiten oder Bearbeitung der Aufgabenstellung des Moduls
- Vorbereitung auf Präsentation der Ergebnisse

### **§ 8**

#### **Wiederholungen von Modulen**

- (1) In zweijährigem Abstand werden alle Module in dem jeweils folgenden Masterkurs erneut angeboten. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auch für Teilnehmer früherer Masterkurse erneut daran teilzunehmen, um ggf. versäumte Präsenzzeiten nachzuholen.
- (2) Teilnehmer können auf Antrag von der Verpflichtung zur Teilnahme einer Präsenzveranstaltung maximal zweimal entbunden werden.

### **§ 9**

#### **Umfang der Masterprüfung und Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
  - den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 92 Leistungspunkten (Credits),
  - der Masterarbeit (schriftliche Arbeit) und ihrer Verteidigung (28 Credits einschließlich der Credits für das Masterkolloquium).

- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium, das durch die Ableistung von insgesamt 80 Credits nachgewiesen wird, voraus. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen. Zur Verteidigung der Masterarbeit müssen alle Leistungen vorliegen.

- (3) Das Modul Masterarbeit bildet den Abschluss des weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudienganges Archivwissenschaft.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt zum Ende des 5. Semesters mit der Themenwahl und Themenbestätigung.

- (5) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Modulnoten der 16 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung wie folgt:

- Noten der 16 Pflichtmodule 67 %
- Noten der Wahlpflichtmodule 8 %
- Note der Masterarbeit (75 %) einschließlich Kolloquium (14 %) und Verteidigung (11 %) 25 %

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber  
Rektor

Potsdam, 15.12.2009

## Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht und Studienverlauf

Kurzform	Bezeichnung	Präsenz- und Kontaktzeiten in h	Selbststudium in h	Workload in h	Anzahl der Credits	Semester	
A 01	Information und Gesellschaft	38	112	150	5	<b>1</b>	
A 02	Methoden der Archivwissenschaft	38	112	150	5		
A 03	Archivtypologie und Archivgeschichte	38	112	150	5		
A 04	Archivmanagement	38	112	150	5		
A 05	Records Management	38	112	150	5	<b>2</b>	
A 06	Erschließung in Archiven	38	112	150	5		
A 07	Archivtechnik	38	112	150	5		
A 08	Archivrecht / Informationsfreiheitsgesetze	38	112	150	5		
A 09	Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	38	112	150	5	<b>3</b>	
A 10	Historische Hilfswissenschaften (Paläographie 19./20.Jh.)	38	112	150	5		
A 11	Historische Hilfswissenschaften (Paläographie MA und NZ)	38	112	150	5		
A 12	Historische Hilfswissenschaften (Kleine Hilfswissenschaften)	38	112	150	5		
A 13	Verwaltungsgeschichte	38	112	150	5	<b>4</b>	
A 14	Digitale Archive	38	112	150	5		
<b>Wahlmodule (Auswahl: 2 von 4)</b>							
WP-A01	IuK-Technologien	38	112	150	5		
WP-A 02	Datenbanken	38	112	150	5		
WP-A 03	Metabeschreibungssprachen	38	112	150	5		
WP-A 04	Bibliothekswesen und Bibliothekswissenschaft	38	112	150	5		
A 15	Langzeitarchivierung	38	112	150	5	<b>5</b>	
A 16	Projektmanagement	55	155	210	7		
	<b>Masterkolloquium</b>	12	18	30	1		
	<b>Masterarbeit</b>		210	210	7		
	<b>Masterkolloquium</b>	38	52	90	3	<b>6</b>	
	<b>Masterarbeit</b>	-	420	420	14		
	<b>Verteidigung der Masterarbeit</b>	10	80	90	3		
<b>Summe</b>		<b>761</b>	<b>2839</b>	<b>3600</b>	<b>120</b>		